



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. Dezember 2022
(OR. en)

15650/22

LIMITE

AGRI 696
PESTICIDE 56
SEMENCES 38
AGRILEG 196
ENV 1253
PHYTOSAN 59
CODEC 1930

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0196(COD)**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	ST 14497/2/22 REV 2
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates mit dem Ersuchen an die Kommission, eine Studie zur Ergänzung der Folgenabschätzung des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 vorzulegen

1. Die Kommission hat am 22. Juni 2022 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115¹ vorgelegt. Mit dem Vorschlag soll die Richtlinie 2009/128/EG aufgehoben und durch eine Verordnung ersetzt werden, um die nationalen Strategien zum Einsatz von Pestiziden zu harmonisieren und sie besser an die Ziele der einschlägigen Leitinitiativen der EU im Rahmen des europäischen Grünen Deals anzupassen.

¹ Dok. ST 10654/22.

2. Die Kommission hat den Vorschlag und ihre Folgenabschätzung am 13. Juli 2022 der Gruppe „Pflanzen und Pflanzenschutzfragen“ (im Folgenden die „Gruppe“) vorgelegt; anschließend folgte eine Präsentation im Rat (Landwirtschaft und Fischerei) am 18. Juli 2022. Die Prüfung und eingehende Erörterung der Artikel und der Folgenabschätzung des Vorschlags erfolgte von September bis Dezember 2022.
3. Die Frage der Folgenabschätzung wurde auch auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 26. September 2022 erörtert – auf Antrag einer Gruppe von 15 Mitgliedstaaten, die Bedenken hinsichtlich der Folgenabschätzung, die auf der Grundlage von vor dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine erhobenen und analysierten Daten erstellt worden war und bei der folglich dessen Folgen für die Ernährungssicherheit oder die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors der EU nicht berücksichtigt werden konnten, vorbringen wollten. Diese Delegationen wiesen ferner darauf hin, dass die Folgenabschätzung keine angemessenen quantitativen Analysen der potenziell erhöhten Abhängigkeit von Lebensmitteleinfuhren oder des vorgeschlagenen Verbots von Pflanzenschutzmitteln in empfindlichen Gebieten enthalte, insbesondere angesichts der begrenzten Verfügbarkeit risikoarmer Alternativen zu den herkömmlichen chemischen Pestiziden und ohne dass ähnliche Anforderungen für eingeführte Lebensmittel gälten. Daher schlugen diese 15 Delegationen vor, dass die Kommission eine ergänzende Folgenabschätzung erstellt.
4. Am 16. November 2022 kam der AStV auf der Grundlage eines Vermerks des Vorsitzes (Dok. ST 14733/22) mit Fragen, die der Einschätzung der politischen Unterstützung für die Beantragung einer ergänzenden Folgenabschätzung dienten, zu dem Schluss, dass breite Unterstützung für die Ausarbeitung eines Entwurfs eines Ratsbeschlusses mit dem Ersuchen an die Kommission, eine Studie zur Ergänzung der Folgenabschätzung des Vorschlags auszuarbeiten, besteht, während gleichzeitig die Arbeit an den Teilen und Aspekten des Vorschlags, die nicht Gegenstand der oben genannten Studie sind, fortgesetzt wird.

5. Auf der Grundlage der Bemerkungen der Delegationen hat der Vorsitz einen Entwurf für den oben genannten Beschluss des Rates (ST 14497/22) erstellt, der der Gruppe am 25. November 2022 vorgelegt wurde. Eine überarbeitete Fassung des Entwurfs des Ratsbeschlusses wurde in einer Sitzung der Attachés vom 2. Dezember 2022 erörtert. Im Anschluss an diese Tagung wurde ein weiterer überarbeiteter Entwurf des Ratsbeschlusses (Dok. ST 14497/2/22 REV 2) zur schriftlichen Konsultation mit Frist bis zum 6. Dezember 2022 (Dienstschluss) vorgelegt. Als Ergebnis der schriftlichen Konsultation wurde eine breite Unterstützung für den überarbeiteten Entwurf des Ratsbeschlusses bestätigt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- die auf Gruppenebene erreichte Einigung über den Entwurf eines Beschlusses des Rates mit dem Ersuchen an die Kommission, eine Studie zur Ergänzung der Folgenabschätzung des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 vorzulegen, zu bestätigen, und
 - dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates in der Fassung des Dokuments 15652/22 nach dessen Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.